



# Umzugscheckliste

## Vor dem Umzug 1/2

### Aufenthaltsbewilligung

Bei mehr als 3 Monaten Aufenthalt in der Schweiz benötigen Sie eine gültige Arbeits- und/oder Aufenthaltsbewilligung. Für Bürger der EU-25\*/EFTA-Staaten gilt ein vereinfachtes Bewilligungsverfahren. Die Arbeits- und die Aufenthaltsbewilligung können Sie beim Migrationsamt Kanton Schaffhausen innerhalb von 14 Tagen nach Ankunft und vor dem Stellenantritt beantragen. Nötige Unterlagen sind eine gültige Identitätskarte (oder Pass) sowie eine schriftliche Einstellungserklärung des Arbeitgebers (z.B. der Arbeitsvertrag mit angegebener Dauer der Anstellung). Informationen auf [www.sem.admin.ch](http://www.sem.admin.ch).

\* Für Bürgerinnen und Bürger aus Bulgarien, Kroatien und Rumänien gelten weiterhin Zulassungsbeschränkungen. Weitere Informationen dazu finden Sie unter [www.sem.admin.ch](http://www.sem.admin.ch) > Einreise, Aufenthalt & Arbeit > Personenfreizügigkeit Schweiz - EU/EFTA.

### Wohnungssuche

Zu mietende Wohnungen oder Häuser findet man am einfachsten im Internet\*, in der Lokalpresse oder bei Liegenschaftenverwaltungen. Es gibt auch spezialisierte Unternehmen (Relocation Services), welche Sie bei einer Umsiedlung aus dem Ausland mit einer Reihe von Dienstleistungen unterstützen. Halten Sie für die Wohnungsbesichtigung folgende Dokumente bereit:

- Kopie Aufenthaltsbewilligung / gültiger Ausweis
- Kopie Arbeitsvertrag
- Kontaktdaten des letzten Vermieters
- Betreuungsauskunft (eine Auskunft zur Zahlungsmoral). Diese kann beim Betreibungsamt beantragt werden, Auskunft erteilt die jeweilige Gemeinde

\* Immobilien im Internet (Auswahl): [www.homegate.ch](http://www.homegate.ch) / [www.newhome.ch](http://www.newhome.ch) / [www.immoscout24.ch](http://www.immoscout24.ch)

### Steuern

Ausländische Arbeitnehmer ohne Niederlassungsbewilligung zahlen in der Schweiz Quellensteuer. Einen Steuerrechner finden Sie auf [www.steuerrechner.sh.ch](http://www.steuerrechner.sh.ch)

### Lohn- und Sozialbeiträge

Die Löhne werden individuell mit dem Arbeitgeber ausgehandelt und vereinbart. Vom Bruttolohn werden obligatorisch Beiträge für die Sozialversicherungen abgezogen. Dies sind:

- Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV),  Pensionskasse (BVG)
- Invalidenversicherung (IV), Erwerbsersatz (EO)  Unfallversicherung (UVG)
- Arbeitslosenversicherung (ALV)  Sozialfonds

Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrem Arbeitgeber oder dem Sozialversicherungsamt des Kantons Schaffhausen [www.svash.ch](http://www.svash.ch)



### Info

#### **Wirtschaftsförderung Kanton Schaffhausen**

Freier Platz 10  
CH-8200 Schaffhausen  
T +41 52 674 03 03  
[info@standort.sh.ch](mailto:info@standort.sh.ch)  
[www.standort.sh.ch](http://www.standort.sh.ch)

Weitere Informationen zu den einzelnen Themen finden Sie in unserem Leitfaden für Neuzuzüger unter: [www.standort.sh.ch/publikationen](http://www.standort.sh.ch/publikationen)

#### **Arbeitsamt Kanton Schaffhausen**

Mühlentalstrasse 105  
CH-8200 Schaffhausen  
T +41 52 632 72 62  
[arbeitsamt@ktsh.ch](mailto:arbeitsamt@ktsh.ch)  
[www.sh.ch](http://www.sh.ch)

#### **Migrationsamt Kanton Schaffhausen**

Mühlentalstrasse 105  
CH-8200 Schaffhausen  
T +41 52 632 74 76  
[migrationsamt@ktsh.ch](mailto:migrationsamt@ktsh.ch)  
[www.sh.ch](http://www.sh.ch)



# Umzugscheckliste

## Vor dem Umzug 2/2

### Altersvorsorge

Erkundigen Sie sich bei Ihrer Versicherung im Heimatland nach der optimalen Altersvorsorge bei einem Auslandsaufenthalt oder Wegzug.

### Krankenversicherung

Melden Sie sich bis spätestens 3 Monate nach der Einreise bei einer Schweizer Krankenkasse an. Die Leistungen bei der obligatorischen Grundversicherung sind gesetzlich vorgeschrieben und bei allen Krankenkassen gleich. Ein Prämienvergleich auf [www.priminfo.ch](http://www.priminfo.ch) lohnt sich schon vorher, da die Kassen verschiedene Sparmodelle und Angebote für Zusatzversicherungen haben.

### Unfallversicherung

Bei Erwerbstätigkeit (mindestens 8 Stunden pro Woche) sind Sie über Ihren Arbeitgeber automatisch gegen Berufsunfälle und Nichtberufsunfälle versichert. Sonst müssen Sie sich auch gegen Unfall versichern.

### Zoll- und Einreisebestimmungen

Informieren Sie sich vor einem Umzug in die Schweiz über die Zollbestimmungen auf [www.ezv.admin.ch](http://www.ezv.admin.ch).

### Sonstiges

Vergessen Sie nicht, folgende Abmeldungen und / oder Änderungen im Heimatland vorzunehmen:

- Krankenversicherung
- Autoversicherung
- Telefon, Handy, Internet und TV
- Zeitungen und Zeitschriften
- Einwohnermeldeamt
- Nachsendeauftrag Post



### Info

#### **Wirtschaftsförderung Kanton Schaffhausen**

Freier Platz 10  
CH-8200 Schaffhausen  
T +41 52 674 03 03  
[info@standort.sh.ch](mailto:info@standort.sh.ch)  
[www.standort.sh.ch](http://www.standort.sh.ch)

Weitere Informationen zu den einzelnen Themen finden Sie in unserem Leitfaden für Neuzuzüger unter: [www.standort.sh.ch/publikationen](http://www.standort.sh.ch/publikationen)

#### **Arbeitsamt Kanton Schaffhausen**

Mühlentalstrasse 105  
CH-8200 Schaffhausen  
T +41 52 632 72 62  
[arbeitsamt@ktsh.ch](mailto:arbeitsamt@ktsh.ch)  
[www.sh.ch](http://www.sh.ch)

#### **Migrationsamt Kanton Schaffhausen**

Mühlentalstrasse 105  
CH-8200 Schaffhausen  
T +41 52 632 74 76  
[migrationsamt@ktsh.ch](mailto:migrationsamt@ktsh.ch)  
[www.sh.ch](http://www.sh.ch)